

Rahmenplan Musik

Primarbereich

Klasse 1 bis 4

2024



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124
19055 Schwerin

Telefon 0385 588 17003

presse@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de
www.bildung-mv.de

Verantwortlich: Henning Lipski (V.i.S.d.P.)

Fotonachweise

Anne Karsten (Porträt Simone Oldenburg), Ronja Arndt (Titelbild)

Stand

Juli 2024

Diese Publikation wird als Fachinformation des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern kostenlos herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wir haben gemeinsam die Aufgabe und die Verantwortung, die Kinder und Jugendlichen auf ihrem Weg ins Leben zu unterstützen, sie zu begleiten und ihnen zur Seite zu stehen. Unser Ziel dabei ist, dass sie ihren Platz in der Gesellschaft finden und somit ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben führen können.

Der Fachunterricht sichert eine fundierte Grundlage für den weiteren Lebensweg und die Handlungsfähigkeit in der modernen Welt. Unter Beachtung der Themenbereiche, die für die gesellschaftliche Orientierung der Kinder und Jugendlichen von Bedeutung sind, ermöglicht der Ihnen vorliegende Rahmenplan einen lebensweltbezogenen Unterricht. Der Fokus richtet sich gleichermaßen auf die fachspezifischen Schwerpunkte und die Kompetenzentwicklung, um eine Teilhabe der Lernenden am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und die Entwicklung grundlegender Fähig- und Fertigkeiten zu fördern.

Sehen Sie diesen Rahmenplan im wortwörtlichen Sinne als dienendes Element. Der Aufbau ist so angelegt, dass die Inhalte für den Unterricht einerseits konkret und verbindlich benannt und andererseits mit den zu vermittelnden Kompetenzen verbunden werden. Zugleich steht Ihnen ausreichend Freiraum zur Verfügung, um den Unterricht methodisch vielfältig zu gestalten und die Inhalte nachhaltig zu vermitteln. Eine Vielzahl an fachspezifischen Hinweisen und Anregungen unterstützt Sie bei der Gestaltung eines abwechslungsreichen schülernahen Unterrichts.

Dabei wünsche ich Ihnen viel Freude.

Ihre



Simone Oldenburg
Ministerin für Bildung und
Kindertagesförderung

Inhaltsverzeichnis

1	Aufbau und Verbindlichkeit des Rahmenplans.....	5
1.1	Zielstellung und Struktur.....	5
1.2	Bildung und Erziehung im Primarbereich.....	6
1.3	Inklusive Bildung	7
2	Kompetenzen und Themen im Fachunterricht.....	8
2.1	Fachprofil	8
2.2	Kompetenzen	9
2.3	Themen	11
	Schuleingangsphase 1/2.....	11
	Jahrgangsstufe 3 und 4	19
2.4	Fachraum.....	28
3	Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung.....	29
3.1	Rechtliche Grundlagen	29
3.2	Allgemeine Grundsätze	29
3.3	Fachspezifische Grundsätze	30
4	Aufgabengebiete des Schulgesetzes	31
	Berufliche Orientierung [BO]	31
	Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung [BNE]	31
	Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt [BTV]	32
	Demokratie-, Rechts- und Friedenserziehung [DRF].....	32
	Medienbildung und Digitale Kompetenzen [MD]	32
	Niederdeutsche Sprache und Kultur [MV].....	33
	Prävention und Gesundheitserziehung [PG].....	33

1 Aufbau und Verbindlichkeit des Rahmenplans

1.1 Zielstellung und Struktur

Zielstellung	<p>Der Rahmenplan ist als rechtsverbindliche Grundlage und unterstützendes Instrument für die Unterrichtsgestaltung zu verstehen. Die Orientierung für die Unterrichtsplanung soll hierbei auf die Lerngruppe ausgerichtet sein.</p> <p>Die in diesem Rahmenplan benannten Themen füllen ca. 80 % der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit. Den Lehrkräften wird somit Freiraum für die methodisch-didaktische Unterrichtsgestaltung eröffnet. Die Pflicht zur Erstellung eines schulinternen Lehrplans mit Fokus auf inhaltliche Aspekte entfällt.</p>
Grundstruktur	<p>Der Rahmenplan gliedert sich in einen allgemeinen Teil in Kapitel 1 und einen fachspezifischen Teil in Kapitel 2. In Kapitel 1 wird der für alle Fächer geltenden Bildungs- und Erziehungsauftrag beschrieben. In Kapitel 2 werden die Kompetenzen, Themen und Inhalte ausgewiesen. Rechtliche Grundlagen sowie allgemeine und fachspezifische Grundsätze zur Leistungsfeststellung und –bewertung werden in Kapitel 3 dargelegt.</p>
Stunden- ausweisung	<p>Die Gewichtung des jeweiligen Themas ist aus dem empfohlenen Stundenumfang im Verhältnis zur Gesamtstundenzahl ersichtlich. Die Stundenzahlen sind demnach als Orientierungswert anzusehen.</p>
Querschnitts- themen	<p>In Kapitel 4 des Rahmenplans werden die im Schulgesetz M-V festgelegten Aufgabengebiete als Querschnittsthemen erläutert, welche mithilfe zugeordneter Kürzel in Abschnitt 2.3 an Kompetenzen und Inhalte angebunden und somit fachlich verankert werden</p>
Kompetenzen	<p>Im Zentrum des Fachunterrichts steht der Kompetenzerwerb. Die Kompetenzen werden in der Auseinandersetzung mit den verbindlichen Themen entwickelt. In Abschnitt 2.2 werden die zu erreichenden Kompetenzen benannt.</p>
Themen	<p>Für den Unterricht werden in Abschnitt 2.2 verbindliche Themen benannt. Die Reihenfolge der Themen hat keinen normativen, sondern empfehlenden Charakter.</p>
verbindliche Inhalte	<p>Die Konkretisierung der Themen erfolgt in Form der Ausweisung verbindlicher Inhalte in Abschnitt 2.2.</p>
Hinweise und Anregungen	<p>Neben Anregungen für die Umsetzung im Unterricht werden sowohl didaktische und methodische Hinweise zur Auseinandersetzung mit den verbindlichen Inhalten gegeben als auch exemplarisch Möglichkeiten für die fachübergreifende und fächerverbindende Arbeit sowie fachinterne Verknüpfungen aufgezeigt.</p>
Begleit- dokumente	<p>Begleitende Dokumente für die Umsetzung des Rahmenplans finden Sie auf der Portalseite des Faches auf dem Bildungsserver M-V unter: Rahmenpläne an allgemeinbildenden Schulen (bildung-mv.de).</p>
Bildungs- sprachliche Kompetenzen	<p>Bildungssprachliche Kompetenzen sind die wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Bildungsweg, die Chancengleichheit sowie für die mündige Teilhabe an politischen und gesellschaftlichen Prozessen. Im Rahmenplan Sprachbildung werden die Standards, Kompetenzen und grundsätzlichen didaktischen Prinzipien aufgezeigt und konkrete fachbezogene Beispiele der Umsetzung ausgewiesen.</p>
ICA	<p>Das Dokument „Individualisierte curriculare Anpassung“ (ICA) beinhaltet ein pädagogisches Planungsinstrument zur Unterstützung der gezielten Förderung von Lernenden mit Lern-schwierigkeiten in den Jahrgangsstufen 1 bis 8.</p>

1.2 Bildung und Erziehung im Primarbereich

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der inklusiven Grundschule bezieht sich auf Lernende aus allen Gruppen und Schichten ohne Ansehen ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Nationalität, ihrer Religion oder ihrer wirtschaftlichen Kultur, Sprache, geistige und körperliche Verfasstheit. Die Grundschule ist Lernstätte und Lebensraum für Lernende mit einer großen Heterogenität hinsichtlich ihrer Lernvoraussetzungen und Lernmöglichkeiten. Die Aufgabe der Grundschule ist es, den Lernenden eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. In der Grundschule lernen sie durch aktives Mitwirken im Unterricht und Schulleben demokratisches Handeln, indem sie mitgestalten, mitbestimmen und Mitverantwortung übernehmen. Zu den Aufgaben der Grundschule gehört darüber hinaus systematisches Lernen und den Erwerb grundlegender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu ermöglichen, die in den Schulen des Sekundarbereichs weiterentwickelt werden. Die Verwirklichung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule erfordert eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit von Lehrkräften, Erziehungsberechtigten, Lernenden und den sonstigen am Schulwesen Beteiligten sowie deren Mitwirkung an den Entscheidungen und Maßnahmen der Schule. Für das Lernen in der Grundschule hat eine Atmosphäre der Geborgenheit und Lebensfreude eine große Bedeutung. Bildung und Erziehung sind stets als Einheit zu betrachten. Mit dem Eintritt in die Grundschule beginnt für die Kinder ein Lebensabschnitt, mit dem ein neuer Status einhergeht und sich die sozialen Bezüge erweitern. Zum Schuleintritt bringen die Lernenden vielfältige Erwartungen, Einstellungen sowie Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten mit. In der Grundschule sollen sie mit anderen gemeinsam lernen. Dabei wird an ihr vorhandenes Weltverstehen und -wissen angeknüpft. Ihr Vertrauen in die eigene Fähigkeit wird systematisch gestärkt. In diesem Prozess unterstützt sie die Schule bei der Erhaltung bzw. Herausbildung eines positiven Selbstwertgefühls und Selbstkonzepts sowie ihrer Individualität. Dazu gehört auch, tradierte Rollenfestlegungen zu öffnen. Es bedarf unbedingt der zielgerichteten Zusammenarbeit zwischen Grundschule, Elternhaus und ggf. anderen in multiprofessionellen Teams. Die Grundschule hat den Auftrag, alle Lernenden umfassend zu fördern. Besondere Begabungen müssen erkannt und entwickelt, Benachteiligungen ausgeglichen werden. Im Spannungsfeld zwischen den unterschiedlichen Lernausgangslagen und Lernmöglichkeiten der Lernenden gilt es, ihre Verschiedenheit anzunehmen und durch Differenzierung und Individualisierung im Unterricht jedem der Lernenden in der individuellen Lernentwicklung zu fördern. Ausgeprägte Unterschiede im Lernen und im Leistungsvermögen werden dabei berücksichtigt. Erfolgreiches Lernen wird durch vielfältige Unterrichtsformen, z. B. Lernen durch Engagement, Projektunterricht oder Werkstattlernen, unterstützt. Die Kinder lernen verschiedene Lern- und Arbeitsformen kennen, in denen sie allein und gemeinsam lernen können. Grundlegende Bildung verbindet drei Aufgaben:

- Stärkung der Persönlichkeit,
- Anschlussfähigkeit und lebenslanges Lernen,
- Gestaltungs-, Mitbestimmungs- und Teilhabefähigkeit.

Der Erwerb grundlegender Bildung sichert die Fähigkeit zum weiterführenden und selbstmotivierten Lernen innerhalb und außerhalb von Schule. Sie zielt auf die Bewältigung und Gestaltung von Lebenssituationen und wird durch die lebensweltbezogene Auseinandersetzung mit den Inhalten der Fächer im Unterricht sowie in der Ausgestaltung des Schullebens realisiert. Die Lernenden lernen, sich mit sich selbst und der sie umgebenden Welt und den gesellschaftlichen Schlüsselproblemen kritisch auseinander zu setzen.

1.3 Inklusive Bildung

Inklusion ist als gesamtgesellschaftlicher Prozess zu verstehen. Dabei stellt inklusive Bildung eine übergreifende Aufgabe von Schule dar und schließt alle Gegenstandsbereiche im Lernen ein. Inklusive Bildung ist das gemeinsame Lernen von Lernenden mit und ohne Behinderung. Sie ist eine wichtige Voraussetzung für Selbstbestimmung, aktive Teilhabe an Gesellschaft, Kultur, Beruf und Demokratie. Grundvoraussetzung für eine gelingende Inklusion ist die gegenseitige Akzeptanz und die Rücksichtnahme sowie die Haltung und Einstellung aller an Schule Mitwirkenden. Ziel inklusiver Bildung ist es, alle Lernenden während ihrer Schullaufbahn individuell zu fördern, einen gleichberechtigten Zugang zu allen Angeboten des Unterrichts und der verschiedenen Bildungsgänge sowie des Schullebens insgesamt zu ermöglichen. Weiterhin sollen die in den Rahmenplänen beschriebenen Kompetenzen und Inhalte der allgemein bildenden bzw. beruflichen Schulen sowie der höchstmögliche Abschluss der jeweiligen Schulart erreicht werden.

In Mecklenburg-Vorpommern werden Maßnahmen zur Einführung eines inklusiven Schulsystems umgesetzt, die Lernenden sowie Lehrkräfte entlasten. Dazu werden neben dem Unterricht in Regelklassen, eigene Lerngruppen für Lernende mit starken Auffälligkeiten in den Bereichen Sprache oder Lernen oder Verhalten gebildet. In inklusiven Lerngruppen erhalten Lernende eine kooperative und entsprechend ihrer Lernausgangslage eine individuelle Förderung. Die Lernenden der inklusiven Lerngruppen sind einer festen Bezugsklasse in der Grundschule oder in der weiterführenden allgemeinbildenden Schule zugeordnet. Der Unterricht in den Lerngruppen erfolgt durch sonderpädagogisches Fachpersonal. Ein weiterer Baustein im inklusiven Schulsystem ist die Einrichtung von Schulen mit spezifischer Kompetenz. Diese ermöglichen Lernenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Schwerpunkten Hören oder Sehen oder körperliche und motorische Entwicklung eine wohnortnahe Beschulung. Die Lernenden können mit ihrem Freundeskreis, beispielsweise aus der Kindertagesstätte oder aus der Nachbarschaft, gemeinsam in eine Schule gehen und gemeinsam lernen. Wichtig im Zusammenhang mit inklusiver Bildung sind individualisierte curriculare Anpassungen. Diese finden ihre Anwendung bei einer vermuteten oder festgestellten Teilleistungsstörung, bei vermutetem oder festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf.

Individualisierte curriculare Anpassung (ICA)

Mithilfe Individualisierter curricularer Anpassungen können die Voraussetzungen einer gezielten Förderung verbessert und Lernchancen erhöht werden. Dieses pädagogische Instrument erlaubt eine flexible Gestaltung des Lernsettings auf struktureller und der Lernanforderung auf inhaltlicher Ebene, um den besonderen Bedürfnissen aller Kinder und Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten konstant gerecht werden zu können.

Eine detaillierte Beschreibung der ICA sowie Umsetzungsbeispiele sind auf dem Bildungsserver hinterlegt. [ZDS Diagnostik und Schulpsychologie \(bildung-mv.de\)](https://www.bildung-mv.de)

2 Kompetenzen und Themen im Fachunterricht

2.1 Fachprofil

Das Fach Musik in der Grundschule dient dazu, dem jedem Kind innewohnenden Bedürfnis nach Singen, Musikhören, Erfahrungen im rhythmischen, melodischen und harmonischen Instrumentalspiel sowie Bewegen zur Musik Raum zu geben, dieses zu fördern und zu kultivieren. Anhand von an der Lebenswelt der Kinder orientierten Liedern, Tänzen und Instrumentalwerken soll die kindliche Freude an der Musik bewahrt und Neugier geweckt werden. Musik ist ein elementar anderer Weltzugang als ihn jedes andere Fach in der Schule bieten kann: Hier können einzigartige ästhetisch-sinnliche Erfahrungen – individuell oder in einer Gemeinschaft – ohne Worte erlebbar gemacht werden.

Musik ist ein Ort, wo soziales Miteinander und Teamfähigkeit positiv erfahren werden können – sei es beim gemeinsamen Singen, Klassenmusizieren, bei der tänzerischen Umsetzung oder anderen musikalischen Tätigkeiten. Zugleich fördert Musik die Individualität der Lernenden sowie ihr Ausdrucksvermögen in und über Musik. Hierbei ist eine bewusste Feedbackkultur für alle Bereiche bedeutsam: Nur durch gegenseitige wertschätzende Rückmeldungen sind positive Selbstwirksamkeitserfahrungen möglich. Hierbei ist das gegenseitige produktive Korrigieren der Lernenden von Anfang an einzuüben.

Die altersgerechte Auseinandersetzung mit aktuellen und historischen Erscheinungen von Musik regt die Lernenden zu musikalischer Aktivität an. Deren sprachliche Entwicklung wird durch das genaue Hinhören und Artikulieren im gemeinsamen Gesang gefördert. Das Kennenlernen von Musik auch anderer Kulturen unterstützt die Kinder beim Aufbau einer auf Toleranz und auf Wertschätzung basierenden Grundhaltung in einer pluralistischen multikulturellen Gesellschaft. Musikunterricht bietet allen Lernenden die Chance, unabhängig von ihren jeweils individuellen Vorerfahrungen und musikpraktischen Fähigkeiten, Musik als sinnstiftend zu erleben, Musik zu machen, Musik aufzuführen und Musik zu erfinden. Musikunterricht trägt dazu bei, andere Sichtweisen und Diversität kennenzulernen- und nachzuvollziehen sowie die Erfahrung zu machen, dass Musik mehr als ein bloßes Konsumgut sein kann. Musiktheorie sollte dabei themenbezogen unterrichtet werden und stets sinnvoll in die Beschäftigung mit Musik integriert sein.

Im Fach Musik finden sich zahlreiche Anknüpfungsmöglichkeiten für fächerübergreifenden und fächerverbindenden Unterricht und Projekte. Jedes Unterrichtsfach kann seinen eigenständigen und spezifischen Anteil für ein gemeinsames Projekt beisteuern. Die Zusammenarbeit der Lernenden sowie aller beteiligten Lehrkräfte erfordert und fördert ein hohes Maß an Offenheit und Teamfähigkeit sowie Planungs- und Kooperationsbereitschaft.

Das Fach Musik bietet zugleich die Möglichkeit, den Lernenden eine verantwortungsvolle und sensible Nutzung digitaler Medien näher zu bringen.

2.2 Kompetenzen

Die im Rahmenplan ausgewiesenen Kompetenzen

- Können und Anwenden (musikalisches Handeln)
- Wissen (musikalisches Grundwissen)
- Reflektieren (musikalische Kommunikation)

sind im Unterrichtsgeschehen sinnvoll aufeinander zu beziehen, so dass Handlungs-, Wahrnehmungs- und Denkprozesse einander ergänzen. Der Schwerpunkt im Primarbereich liegt im Unterricht auf praktischen und handlungsorientierten Zugängen, da die Lernenden Musik nur dann verstehen können, wenn sie sie selbst aktiv und sinnstiftend hören, produzieren, reproduzieren und reflektieren können. Bei der musikpraktischen Arbeit werden zugleich das Musikhören und das Musikverstehen geschult.

Das hier abgebildete Kompetenzmodell verbindet prozessbezogene Kompetenzen im Hinblick auf die Musik mit dem musikalischen Repertoire. Dieses berücksichtigt die Lebenswelt und die individuellen Voraussetzungen der Lerngruppe.



Durch das gemeinsame Erleben und Aufführen von Musik werden die Sozial- und Selbstkompetenzen gestärkt und insbesondere die Selbstwirksamkeit der Lernenden gefördert.

Können und Anwenden (Musikalisches Handeln)

Musikalisches Handeln bildet den Schwerpunkt im Musikunterricht der Primarstufe und nimmt den größten zeitlichen Raum ein.

Grundlegende Inhalte werden durch altersgerechte und grundschulspezifische Zugänge vermittelt. Diese musikalische Grundbildung umfasst das Singen mit Stimmbildung, das instrumentale Musizieren, das Hören von Musik und das Umsetzen in Tanz und Bewegung. Dabei werden spiralcurricular musikalische Kompetenzen entwickelt. Die Ausbildung musikalischer Fähigkeiten ist ein anspruchsvoller Prozess und benötigt viel Zeit.

Der Bereich Musikhören fördert die auditive Wahrnehmungsfähigkeit und das Differenzierungsvermögen der Lernenden sowie deren Ausdauer und Konzentration. Sie sammeln Erfahrung im Umgang mit unterschiedlichen Hörweisen und der Transformation des Gehörten. Dies kann unterstützt werden etwa durch den Aufbau von Adjektiv-Pools zur Beschreibung von Musik oder der szenischen sowie pantomimischen Darstellung von Höreindrücken und auch der Umsetzung in Bewegungen.

Singen, instrumentales Musizieren und Bewegung fördern die Körperwahrnehmung, motorische Koordination und Konzentrationsfähigkeit der Lernenden. Beim gemeinsamen Musizieren werden Fähigkeiten der Zusammenarbeit, des Aufeinander-Hörens und der gegenseitigen Rücksichtnahme entwickelt.

Die Gestaltung von Musik gibt den Lernenden in hohem Maße Raum zum Ausdruck der eigenen Persönlichkeit und zur Ausbildung von Selbstwertgefühl. Die Kinder entwickeln Fantasie und Kreativität und lernen Musik als ein Mittel der Selbstverwirklichung kennen. In gelungenen ästhetischen Prozessen können sie sich in einer Form der Übereinstimmung erleben, die weit über verbale Verständigung und Alltagskommunikation hinausgeht. Sowohl das freie als auch das notationsgebundene Musizieren eröffnen den Lernenden Einblicke in die musikalische Praxis verschiedener Epochen und Kulturen und befähigen sie, das Ausüben von Musik als besondere kulturelle Leistung – und damit als Wert an sich – zu respektieren und anzuerkennen.

10

Wissen (Musikalisches Grundwissen)

Die Kinder erfahren im Prozess des Musizierens und aktiven Musikhörens, dass Musik nach Prinzipien und Regeln gestaltet ist. Dadurch öffnen sie sich für musiktheoretische Aspekte und sind in der Lage, das erworbene Wissen anzuwenden.

Die Vermittlung von theoretischem Wissen ist vor allem in der Primarstufe immer an praktisches Tun zu koppeln. Sinnvollerweise sollte gerade in der Primarstufe das musikalische Erleben, Können und Praktizieren der Benennung und Reflexion der Wissensinhalte vorausgehen. Notationsformen jeglicher Art unterstützen das Durchführen, Verstehen, Reflektieren und Verinnerlichen musikalischer Aktionen. Die Vermittlung von Kenntnissen zur Notenschrift ist integrativer Bestandteil musikalischer Aktion und sollte somit fortlaufend in den Musikunterricht eingebettet werden.

Das Erschließen von Musik über historisches und soziokulturelles Kontextwissen kann den Zugang zur Musik erleichtern.

Reflektieren (Musikalische Kommunikation)

Emotionales Wahrnehmen und strukturelles Reflektieren ermöglichen das Erfassen der Wirkung und der Funktionen von Musik. Die Lernenden erlangen Verständnis durch das begrifflich beschreibende Erfassen, vor allem aber über unbewusste emotional-assoziative Zugänge.

Die Breite der Rezeptionsformen reicht hierbei vom erlebnishaften, lustbetonten Wahrnehmen bis hin zum erkenntnisorientierten, Sinn erschließenden Musikverstehen.

In der Kommunikation mit anderen lernen die Kinder die Meinung anderer, deren Erfahrungen, Kenntnisse, Interessen und Emotionen kennen sowie ihre eigenen darzustellen. Die Reflektion erfolgt durch das Vergleichen von Wahrnehmungen, Beobachtungen, Vorgehensweisen, Vermutungen und Erklärungen.

Verschiedene Ausdrucksformen ermöglichen konstruktives Kommunizieren und kooperatives Arbeiten mit anderen.

Die Alltagssprache wird dabei im Unterrichtsgeschehen zunehmend durch Fachbegriffe ergänzt.

2.3 Themen

Schuleingangsphase 1/2

Mit Liedern die eigene Stimme entdecken
 – Lieder singen und aufführen

ca. 25 Unterrichtsstunden

Fachspezifische Kompetenzen	
<p>Können und Anwenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – Nachsingen und Einprägen kurzer Motive, Melodien und Lieder – angemessener Umgang mit Atmung, Haltung, Lautstärke, Stimme, Aussprache sowie Stille – einfaches Begleiten von Liedern mit Orff-Instrumenten und Bodypercussion – Gestalten von Liedern mit einfachen Gesten und Bewegungen <p>Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einnehmen einer sängerischen Haltung – wissen um die Wichtigkeit gemeinsamen Agierens unter Anleitung und Führung <p>Reflektieren</p> <ul style="list-style-type: none"> – Inhalt und Präsentation des Liedes – Bezug zur eigenen Lebenswelt 	
Verbindliche Inhalte	Hinweise und Anregungen
<p>Vermittlung von Freude am Singen</p> <p>Stimmbildung</p> <p>Lieder</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sammeln von Erfahrungen im Einzel- und Klassengesang und Erleben eines positiven Gemeinschaftsgefühls • Entdecken des Zusammenhangs von Körper und Stimme durch Stimmbildungsübungen • Erfahren wesentlicher Aspekte zu Haltung, Körperspannung und Atmung, Ton- und Lautbildung durch Stimmbildungsgeschichten • Merkmale der ausgewählten Lieder: Tonumfang von c´ bis d´´, einfacher Liedverlauf, einfache Rhythmik, emotionale Ansprache der Lernenden
<p>Liedeinstudierung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzen verschiedener Möglichkeiten einer angemessenen Liedeinstudierung: einzelne Melodieteile, markante Rhythmen, Takt-schwerpunkte usw. • abschnittweises Erarbeiten der Lieder durch wiederholtes Vor- und Nachsingen • bewusstes Hören und Abnehmen des Anfangstons und gute Artikulation • Bewusstmachen der Melodieverläufe durch Handzeichen oder grafische Notation • Verwenden von Merkhilfen zur Verinnerlichung des Textes: Bilder, Stichworte, Gesten usw. • Einüben des Auftakts bei auftaktigen Liedern

	<ul style="list-style-type: none"> • Verstehen der Zeichengebung der Lehrkraft (Dirigat) als Musizieranleitung, etwa auch zum Finden des Einsatzes nach Vor- und Zwischenspielen, als gemeinsamer Beginn und Abschluss. • Möglichkeit der Lernenden, die Rolle des Anleitenden zu übernehmen • kriteriengeleitete Diskussion und Reflektion der Arbeitsergebnisse unter Einbeziehung der Lernenden
<p>Liedgestaltung mit Körperbewegungen und Gesten</p> <p>Liedbegleitung mit Instrumenten/ Bodypercussion</p> <p>Liedpräsentation</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung der Lieder mit Bewegung und Gesten als Merkhilfe und um die Aussagekraft des Liedtextes zu unterstützen • Liedbegleitung mit: mit Körperinstrumenten wie Klatschen, Patschen, Stampfen, Schnipsen oder Orff-Instrumentarium wie Klanghölzer, Triangel, Rassel, Trommel, Schellenring sowie Boomwhacker • Aufführung in einem geeigneten unterrichtlichen oder öffentlichen Rahmen ist erstrebenswert evtl. in Projektformen • Aufbau eines Liederschatzes durch möglichst Auswendiglernen der Lieder • Nutzen verschiedener Möglichkeiten der Liedgestaltung: Dynamik- und Tempowechsel, verschiedene Präsentationsformen wie Wechsel von Solo-, Gruppen- und Klassengesang und szenische Darstellungen
<p><i>Verknüpfungen</i> [Theater] [Deutsch] [Sachunterricht] [Projekt] [BNE] [DRF] [MV] [BTV] [PG]</p>	

	<ul style="list-style-type: none">• Liedbegleitung sowohl rhythmisch als auch harmonisch, etwa mit Akkorden oder nur mit Grundtönen• Erlebarmachen der Formteile durch einfache Arrangements, z. B. Verwenden einzelner Instrumente in den Strophen, aller hingegen im Refrain
<p><i>Verknüpfung</i> [Werken] [BTV] [MV]</p>	

Tanz als Ausdrucksmittel: Improvisation und szenische Gestaltung	<ul style="list-style-type: none">• Entwicklung eines Gefühls für den Raum und die einzunehmende Position• Liedtext als Anregung zur Auswahl der Bewegungselemente• sich improvisatorisch bzw. im vorgegebenen Rahmen zur Musik bewegen• Gewinnen erster Einblicke in die szenische Umsetzung von Musik, dabei Nutzung von Requisiten wie z. B. Masken, Tücher, Kostüme oder Kostümteile, Bänder möglich [Theater]
<i>Verknüpfungen</i> [PG] [BTV] [Sport] [Theater]	

Musik hat ein System – Notenschrift

integrativ

Fachspezifische Kompetenzen	
<p>Können und Anwenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wiedergeben einfacher Rhythmen – Empfinden von Taktschwerpunkten – Unterscheiden von Tonlängen <p>Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Symbole für Notenwerte und Pausenzeichen – Verhältnis der Tonlängen zueinander – Rhythmussprache <p>Reflektieren</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ausführung der Rhythmusübungen 	
Verbindliche Inhalte	Hinweise und Anregungen
<p>Notenwerte, Rhythmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung der Notenwerte (Beschränkung auf ganze, halbe, Viertel- und Achtelnoten) sowie deren Pausenzeichen ausgehend von der Balkenschrift • Musizieren der Rhythmen unter Verwendung einer Rhythmussprache, z. B. nach Kodály • Verdeutlichung des Verhältnisses der Tonlängen zueinander durch Sprechrhythmen und Bewegungen wie Laufen, Gehen, Schleichen • erfahren, dass die in der Balken- und Notenschrift erfasste Musik weitergegeben und reproduziert werden kann • Erfassen der Grundschnitte und Erkennen metrischer Zusammenhänge
<p><i>Verknüpfung</i> [Mathematik]</p>	

Jahrgangsstufe 3 und 4

Mit Liedern die Welt entdecken – Lieder singen und aufführen

ca. 25 Unterrichtsstunden

Fachspezifische Kompetenzen	
<p>Können und Anwenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – Nachsingen, Einprägen und auswendiges Präsentieren von Liedern aus verschiedenen Themenbereichen – angemessener Umgang mit Atmung, Haltung, Lautstärke, Stimme und Aussprache <p>Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> – erste musikalische Fachbegriffe – Liedrepertoire <p>Reflektieren</p> <ul style="list-style-type: none"> – Inhalt der Lieder und Bezug zur eigenen Lebenswelt – eigene Singleleistung und die des Klassengesangs 	
Verbindliche Inhalte	Hinweise und Anregungen
altersgerechte Liedauswahl	<ul style="list-style-type: none"> • Merkmale der Liedauswahl: [Deutsch] <ul style="list-style-type: none"> • emotional ansprechend, orientiert an der Lebenswelt und den Interessen der Lernenden • Tonumfang von h bis e'' • möglichst verschiedene Tongeschlechter (Dur, Moll und andere Modi) • Einbeziehung niederdeutscher und fremdsprachlicher Texte [Englisch] • Singen von Kanons bzw. einfacher Begleitstimmen, um so mehrstimmiges Singen vorzubereiten
Liedeinstudierung	<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung altersgerechter Übungen und Stimmbildungsgeschichten zur Ausbildung einer sängerisch angemessenen Haltung, Körperspannung und Atmung sowie eines homogenen Klassengesangs • Verschiedene Möglichkeiten der Liedführung nutzen, z. B.: einzelne Melodieteile, markante Rhythmen, Takt-schwerpunkte, Gesten • Erarbeitung durch abschnittweises und wiederholtes Vor- und Nachsingen • bewusstes Hören und Abnehmen des Anfangstons sowie gutes Artikulieren bei der Liedeinstudierung • Bewusstmachen von Melodieverläufen durch Handzeichen oder grafische Notation zur zunehmend sicheren Erfassung der Bewegungsrichtung der Melodie

	<ul style="list-style-type: none"> • Verinnerlichen des Textes durch Merkhilfen, z. B.: Bilder, Stichworte, Gesten, grafische Notation • separates Einüben des Auftakts bei auftaktigen Liedern • Verstehen der Zeichengebung der Lehrkraft als Musizieranleitung, z. B. für den gemeinsamen Beginn und Abschluss, Atempausen oder zum Finden des Einsatzes nach Vor- und Zwischenspielen • mögliche Übernahme der Rolle des Anleitenden durch die Lernenden • Vermittlung und Verwendung erster Fachbegriffe: piano, forte, crescendo, decrescendo, ritardando, accelerando, Auftakt, Tempo, Grundschatlag • Erfinden neuer Strophen oder Textteile zur Vertiefung der inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Liedtext • abschließende kriteriengeleitete Diskussion und Reflexion der Arbeitsergebnisse
<p>Liedgestaltung mit Körperbewegungen und Gesten</p> <p>Liedbegleitung mit Instrumenten/ Bodypercussion</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung der Lieder mit Bewegung und Gesten zur Unterstützung der Aussagekraft des Liedtextes und als Merkhilfe • Umsetzen des Liedtextes in einzelne Bewegungen • Gestalten des Liedes als Tanz (Choreografie) • Liedbegleitung, z. B. mit: <ul style="list-style-type: none"> • Bodypercussion • Orff-Instrumentarium (Klanghölzer, Triangel, Rassel, Trommel, Schellenring) • Alltagsgegenständen • vorhandenen Instrumenten, z. B. Ukulele, Flöte, Keyboard, Boomwhacker

<p>Liedpräsentation</p>	<ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Möglichkeiten der Liedgestaltung bzw. -präsentation ausprobieren und anschließend deren unterschiedliche Wirkung kriteriengeleitet reflektieren, z. B.: Dynamikwechsel, Wechsel von Solo-, Gruppen- und Klassengesang, auch unter Einbeziehung von Instrumenten und Tanz sowie szenischer Gestaltung • Erprobung des eigenen Stimmklangs: laut, leise, mittellaut, lauter werdend, leiser werdend, Klangfarbe warm, freundlich, dunkel, hell, in verschiedenen Stimmungen, z. B. wütend, traurig, fröhlich, schläfrig • mögliche Aufführung der Lieder in einem geeigneten unterrichtlichen oder öffentlichen Rahmen [Theater]
<p><i>Verknüpfungen</i> [Theater] [Deutsch] [Englisch] [PG] [MV] [BNE] [DRF] [PG] [BTV] [Projekt]</p>	

Musik wahrnehmen und erleben – Vom Klang der Musik

ca. 7 Unterrichtsstunden

Fachspezifische Kompetenzen	
<p>Können und Anwenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – Unterscheiden, Wiedererkennen und Benennen des Klanges von Instrumentengruppen – hörendes Erfassen von Formverläufen und angemessene sprachliche Beschreibung – Hören und Identifizieren von Wiederholungen <p>Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Leben und Schaffen ausgewählter Komponistinnen und Komponisten – Aussehen, Klang und Spielweise ausgewählter Instrumente – Formmodelle in der Musik <p>Reflektieren</p> <ul style="list-style-type: none"> – differenzierte Wahrnehmung und Beschreibung der Eindrücke und Wirkung von Musik 	
Verbindliche Inhalte	Hinweise und Anregungen
<p>Wahrnehmung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Empfinden vielfältiger Emotionen und Erleben von Stimmungen, die durch das Hören von Musik ausgelöst werden können • Erweitern und Vertiefen der Hörerfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse bezüglich der Gestaltungs-möglichkeiten von Musik • Beschreiben der Musik und der Assoziationen dazu • Finden passender Begriffe, um mit den Mitlernenden in Austausch zu kommen • Tolerieren verschiedener Hörvorlieben und/oder Assoziationen

<p>Entdecken des strukturellen und emotionalen Gehaltes der Musik</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Angebot verschiedener Methoden und Handlungsmöglichkeiten zur aktiven und entdeckenden Auseinandersetzung mit Musik, zur bewussten proaktiven Wahrnehmung und anschließenden Kommunikation darüber z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Entwerfen grafischer Verläufe • Zuordnen von Punkten, Linien, Wellen- und Zickzacklinien etc. zur Musik • Zuordnen von Bildern oder Wortkarten nach „passend“ oder „nicht passend“ und / oder den entsprechenden Tendenzen [Kunst] • Nachmalen musikalischer Verläufe mit Fingern auf dem Körper wie dem eigenen Oberschenkel oder dem Rücken eines anderen Lernenden • Singen von Themen oder Leitmotiven und Wiedererkennen beim Hören des Werkes • Mitgestalten von Teilen eines Werkes mit Instrumenten oder Bodypercussion (Mitspielsatz) • Mitlesen einer Partitur / grafisch aufbereiteten Partitur und Wiedererkennen von Elementen wie Einsatz einzelner Instrumente, Solo / Tutti usw. • Bewegen zur Musik • Szenische Umsetzung der Musik [Theater] • Gewinnen erster Einblicke in die Charakteristik verschiedener Epochen und Stile anhand ausgewählter Musikbeispiele • Kennenlernen grundlegender Merkmale musikalischer Gestaltung wie Thema, Motiv, Wiederholung, Variierung, Kontrast, Gliederung der Musik in Teile, Einsatz von Instrumenten • Beschreiben und Wiedererkennen typischer Formmodelle: Rondo, Liedform, Variation
<p>Instrumente</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung und Klassifizierung der Instrumente • Entdecken und Erfahren von grundlegendem Wissen über Klangerzeugung sowie Spielweisen der Instrumente • Wiedererkennen ausgewählter Instrumente an ihrem Klang
<p>Komponistinnen und Komponisten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erfahren von Wissenswertem über ausgewählte Komponistinnen und Komponisten durch Geschichten und Anekdoten aus deren Leben [Sachunterricht]
<p><i>Verknüpfungen</i> [PG] [BTV] [Theater] [Kunst] [Sachunterricht]</p>	

Mit Instrumenten musizieren

ca. 20 Unterrichtsstunden

Fachspezifische Kompetenzen	
<p>Können und Anwenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – Nachspielen von Melodien und Rhythmen – Einhalten des vorgegebenen Tempos – Musizieren einer einfachen Liedbegleitung – Orientierung an grafischer Notation <p>Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> – verschiedene Notationsformen – Musizierweise des Schulinstrumentariums – Varianten des Musizierens mit Alltagsgegenständen <p>Reflektieren</p> <ul style="list-style-type: none"> – aufeinander hören und sich als Teil einer musizierenden Gruppe erleben – bewusstes Empfinden und Austausch über die Wirkung von Instrumenten und ihrer Klänge 	
Verbindliche Inhalte	Hinweise und Anregungen
Musizieren mit Instrumenten, Bodypercussion oder Alltagsgegenständen	<ul style="list-style-type: none"> • Musizieren mit dem vorhandenen Instrumentarium wie Orff-Instrumenten, Klangbausteinen, Boomwhacker, Ukulele, Blockflöte, Alltagsgegenständen wie Dosen, Flaschen, selbstgebaute Rasseln, Becher, Stöcke, Besen, Stühle, Tische, Stifte, Lineal sowie Bodypercussion [Werken] • Musizieren von Spielstücken und Mitspielsätzen • Erfinden einfacher rhythmischer und/oder melodischer Sequenzen auf der Basis von Improvisations- und Echo-Spielen, z. B. Improvisationsrondo • Übernehmen der Rolle des Anleitenden durch die Lernenden • Nutzen grafischer Notationen (Klangpartituren, Farbcodes) als Musizierhilfe und Erhalten erster Einblicke in das Partiturspiel
Liedbegleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung der Lieder sowohl rhythmisch als auch harmonisch, z. B. mit Akkorden oder auch nur mit Grundtönen Erlebarmachen der Formteile durch einfache Arrangements wie das Verwenden einzelner Instrumente in den Strophen, aller hingegen im Refrain • Erweiterung des Liedvortrags durch Hinzufügen von Vor-, Zwischen- und Nachspielen durch Verwendung rhythmischer und melodischer Motive des Liedes
<p><i>Verknüpfung</i> [BTV] [Werken]</p>	

Musik mit dem ganzen Körper erleben – Tanzen und Bewegen

ca. 8 Unterrichtsstunden

Fachspezifische Kompetenzen	
<p>Können und Anwenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ausführen von Tanzschritten, Schrittfolgen und Abläufen in Zusammenhang mit Bewegungschoreografien – exaktes Ausführen der Bewegungen <p>Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Tanzaufstellungen, Tanzschritte und Tanzmuster <p>Reflektieren</p> <ul style="list-style-type: none"> – eigenes Erleben beim Tanzen in der Gruppe – genaues Beobachten und Geben von Feedback zur Umsetzung des Tanzes – Stimmigkeit von Ausführung des Tanzes und dem Charakter bzw. der Aussage der Musik 	
Verbindliche Inhalte	Hinweise und Anregungen
<p>Gestalten von Tänzen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entwickeln einer starken emotionalen Bindung an die Musik durch das Tanzen • Erweitern der eigenen Ausdrucksfähigkeit und Gewinnen eines tieferen Verständnisses für die Musik • Erweiterung des Repertoires von Schritten und Schrittkombinationen für die tänzerische Gestaltung von Liedern und Musikstücken unter Nutzung sowohl vorgegebener als auch selbst entwickelter Choreografien • Verwendung verschiedener Aufstellungsformen, Schrittfolgen und Körperbewegungen und Erarbeitung von Choreografien, ergänzt durch Phasen offener Bewegungsimprovisation und/oder pantomimischer Darstellung • Verwenden von Werken aus den unterschiedlichen musikalischen Epochen, Kulturkreisen und Stilistiken, um die Werkkenntnis und das Wissen sowie die Toleranz gegenüber verschiedenen Musikkulturen zu erweitern • Erkennen musikalischer Strukturen, z. B.: Wiederholungen, Strophen, Refrain, um diese bei der Auswahl von Tanzelementen zu berücksichtigen

<p>Tanz als Ausdrucksmittel</p> <p>Szenische Gestaltung</p>	<ul style="list-style-type: none">• Bewegen ohne konkrete Vorgabe frei nach eigenem Empfinden zur Musik, dabei Ausprobieren kreativ vielfältiger Bewegungsabläufe• szenische Umsetzung ausgewählter Musikstücke und Lieder• Nutzung von Requisiten, z. B.: Masken, Tücher, Kostüme, Bänder [Theater]
<p><i>Verknüpfung</i> [PG] [BTV] [Theater] [Sport]</p>	

2.4 Fachraum

Musikunterricht als Fachunterricht kann nur gelingen, wenn er in einer musikalisch ansprechenden Lernumgebung stattfindet. Dazu gehören die Raumgröße, die akustische Beschaffenheit des Raumes, eine qualitativ angemessene Ausstattung mit Instrumenten, eine hochwertige Musikanlage sowie eine Musikbibliothek. Idealerweise ist der Raum in einen Arbeitsbereich mit Schülertischen und Stühlen und einen Aktionsbereich ohne festes Mobiliar gegliedert.

Der Musikraum ist als Fachraum nicht parallel als Klassenraum zu nutzen. Instrumente sind im Musikraum staubgeschützt und sicher vor Beschädigung zu verwahren. Beim Musikhören muss die vorhandene Technik einen qualitativ hochwertigen klanglichen Rahmen bieten, so dass ein positives Hörerlebnis gesichert ist. Wichtig ist ebenso, dass die Bedienung komfortabel, unkompliziert und flexibel durch die Lehrperson, eventuell auch durch Lernende, erfolgen kann.

Für vorhandene Schulwerke müssen die dazugehörigen Tonträger und/oder digitalen Materialien bzw. ausreichende Lizenzen erworben worden sein. Auch hier wird ein unkomplizierter Zugriff darauf für alle Lehrpersonen benötigt.

Die Ausstattung soll im Einzelnen umfassen:

1. Instrumente

- ein akustisches, regelmäßig gewartetes und gestimmtes Klavier
- eine akustische Gitarre

- eine für die Klassengröße ausreichende Anzahl an Instrumenten, insbesondere Orff-Instrumente, die das Verständnis rhythmischer, melodischer und harmonischer Verläufe ermöglichen: Klanghölzer, Triangeln, Holzblocktrommeln, Röhrenholztrommeln, Schellenringe, kleine Becken, Trommeln, Bongos, Rasseln, Egg-Shaker, Klangbausteine aus Holz und Metall, Xylophone, Metallophone, Boomwhacker, Cajons

- optional ein Klassensatz Ukulelen oder Keyboards

2. Raumausstattung und -größe

- Smartboard
- eine Musikanlage mit diversen Anschlussmöglichkeiten für mobile Endgeräte und der Raumgröße angepasste Lautsprecher
- neben Schülerarbeitsplätzen genügend Freifläche für Bewegung, Tanz und Ensemblespiel
- eine dem Musizieren angemessene Akustik
- sach- und fachgerechte sowie leicht zugängliche Aufbewahrungsmöglichkeiten für das Instrumentarium

3. Musikbibliothek

- Klassensätze verschiedener Liederbücher und Lehrwerke, wahlweise in digitaler Form
- dazugehörige Tonträger bzw. digitale Begleitmaterialien

3 Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

3.1 Rechtliche Grundlagen

Die Leistungsbewertung erfolgt auf der Grundlage der folgenden Rechtsvorschriften in den jeweils geltenden Fassungen:

- [Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern](#)
- [Die Arbeit in der Grundschule](#) (Verwaltungsvorschrift vom 12. Juli 2021)
- [Verordnung zur einheitlichen Leistungsbewertung an den Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern](#) (LeistBewVO M-V vom 30. April 2014)
- [Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, im Rechtschreiben oder im Rechnen](#) (Verwaltungsvorschrift vom 20. Mai 2014)
- [Verordnung zur Ausgestaltung der sonderpädagogischen Förderung](#) (FöSoVO) vom 12. März 2021.

3.2 Allgemeine Grundsätze

Die Grundschule fördert durch regelmäßige Rückmeldungen zu Lernfortschritten und Leistungsentwicklungen die Lernbereitschaft der Lernenden. Leistungsermittlung und -bewertung sollen die individuelle Lernentwicklung unterstützen, die Anstrengungsbereitschaft und das Vertrauen in eigene Leistungsfähigkeit stärken sowie die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung entwickeln. Darüber hinaus sind Leistungsermittlung und Leistungsbewertung Instrumente der Lernberatung und Lernförderung, indem sie die Lernhaltungen der Lernenden stabilisieren, Hinweise auf den Umgang mit Fehlern und das Ausbilden von Lernstrategien geben. Leistungsermittlung dient der kontinuierlichen Rückmeldung für Lernende, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte. Sie ist eine Grundlage für die Beratung und Förderung der Lernenden. Diese müssen Situationen der Leistungsermittlung deutlich getrennt von Lernsituationen erleben. Die Kriterien für die Leistungsermittlung sind innerhalb der Schule abzustimmen und müssen für alle Beteiligten transparent sein. Rückmeldungen, etwa in Form von Lernberatungsgesprächen, dienen dem Ziel, die Lernbereitschaft der Einzelnen zu fördern, ihre Anstrengungsbereitschaft und das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit zu stärken sowie die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung zu entwickeln.

Besonders nachhaltig können Lernberatungsgespräche sein, wenn sie auf der Basis einer vorab getroffenen Zielvereinbarung zwischen Lehrkräften und Lernenden erfolgen. Leistungsermittlung, Leistungsbewertung und Dokumentation sind auf alle Kompetenzen gerichtet und beziehen sich sowohl auf Prozesse als auch Produkte schulischen Lernens. Die zu bewertenden Leistungen können in mündlicher, schriftlicher oder praktischer Form erbracht werden.

Die Leistungsermittlung und -bewertung erfolgt auf unterschiedliche Weise:

- formativ und summativ,
- individuell und gruppenbezogen,
- standardisiert und nicht standardisiert.

Leistungsbewertung durch die Lehrkräfte bezeichnet die pädagogisch-fachliche Beurteilung der schulischen Leistung der Lernenden. Sie ist an Kriterien gebunden, die sich aus dem Rahmenplan, aus den KMK-Bildungsstandards, Erlassen bzw. Verwaltungsvorschriften und Verordnungen ergeben. Diese sind in schulinternen Festlegungen zu konkretisieren. Die Bewertungskriterien müssen den Lernenden transparent kommuniziert und/oder mit ihnen erarbeitet werden. Leistungen sind auch durch die Mitlernenden zu bewerten, denn nur so können Lernende Formen der Fremdbewertung akzeptieren und erlernen. In besonderem Maße sind die Lernenden in die Bewertung ihrer eigenen Arbeit einzubeziehen (Selbstbewertung), um ihnen die Verantwortung für ihre Lernprozesse und -ergebnisse bewusst zu machen und sie zu befähigen, ihre Stärken und Schwächen zu erkennen, zu artikulieren und zunehmend Konsequenzen für den eigenen Lernprozess abzuleiten.

Um mit der Leistungsermittlung und -bewertung alle dem Rahmenplan zugrundeliegenden Kompetenzen zu erfassen und den Lernenden die Selbstbewertung zu ermöglichen, sind traditionelle Formen wie mündliche und schriftliche Kontrollen um weitere Instrumente zu ergänzen. Hierzu gehören z. B. Beobachtungsbogen, Lernbegleithefte und Lerntagebücher, Interviews und Fragebogen

sowie Portfolios, in denen jede Schülerin bzw. jeder Schüler ihr bzw. sein Lernen reflektiert und die Lernfortschritte beurteilt.

3.3 Fachspezifische Grundsätze

Bei der Gesamtbewertung sollen die Leistungen, die in der laufenden Arbeit im Unterricht erbracht werden (prozessuale Leistungen), ebenso gewichtet werden wie punktuelle Leistungen. Mündlichen und spielpraktischen Leistungsüberprüfungen sind in jedem Fall der Vorzug gegenüber schriftlichen Leistungsfeststellungen zu geben.

Als prozessuale Leistungen können bewertet werden:

- einfache kriteriengeleitete Reflexionsaufgaben aus Sicht des Lernenden sowie des Zuschauenden
- epochale Einschätzung der Lernenden gegebenenfalls mit Hilfe von Reflexionsbögen
- Präsenz innerhalb der Spielgruppe

Als punktuelle Leistungen können bewertet werden:

- spielpraktische, sängerische und tänzerische Fähigkeiten durch Präsentationen
- zu ausgewählten Themen kann auch theoretisches Wissen in schriftlichen Kontrollen bewertet werden

4 Aufgabengebiete des Schulgesetzes

Die Schule setzt den Bildungs- und Erziehungsauftrag insbesondere durch Unterricht um, der in Gegenstandsbereichen, Unterrichtsfächern, Lernbereichen sowie Aufgabenfeldern erfolgt. Im Schulgesetz werden zudem Aufgabengebiete benannt, die Bestandteil mehrerer Unterrichtsfächer sowie Lernbereiche sind und in allen Bereichen des Unterrichts eine angemessene Berücksichtigung finden sollen. Diese gestalten sich im Sinne einer inklusiven Bildung. Diese Aufgabengebiete sind als Querschnittsthemen in allen Rahmenplänen abgebildet. Inhalte des vorliegenden Rahmenplans, die den im Folgenden aufgeführten Querschnittsthemen zugeordnet werden können, sind durch Kürzel gekennzeichnet und verankern die Aufgabengebiete fachlich.

Berufliche Orientierung [BO]

Der Berufswahl als lebenslang wiederkehrender Entscheidungsprozess und der Fähigkeit, sich in der Arbeitswelt neu- und umorientieren zu können, kommen grundlegende Bedeutung zu. Dabei stellt der stetige Wandel der Berufsbilder und besonders die steigende Vielfältigkeit von Studiengängen und Bildungswegen nach dem Schulabschluss die jungen Erwachsenen immer wieder vor Herausforderungen. Diesen anspruchsvollen, berufswahlbezogenen Situationen gewachsen zu sein und die erforderlichen Entscheidungen eigenverantwortlich und kriteriengeleitet treffen sowie begründet reflektieren zu können, erfordert von den Lernenden individuelle Berufswahlkompetenz. Sie bildet den Grundstein für eine lebenslange aktive Gestaltung des eigenen Berufslebens und ermöglicht den Lernenden einen guten Übergang in den Beruf und die gesellschaftliche Teilhabe.

Berufliche Orientierung ist ein zentrales Aufgabenfeld von Schule, welches kontinuierlich fachübergreifend und fächerverbindend stattfindet und sowohl inklusiv als auch gendersensibel gedacht wird. Ab Klasse 5 beschäftigen sich die Lernenden aufbauend auf ihren Vorerfahrungen mit ihren eigenen Interessen, Neigungen und Fähigkeiten. Individuelle Arbeits- und Berufswelterfahrungen werden dokumentiert, reflektiert und mit anderen Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung systematisch verknüpft. Die Lernenden erwerben darüber hinaus Kenntnisse über den Ausbildungsstellenmarkt, die Bildungswege und die entsprechenden Anforderungsprofile sowie ihre Bildungs-, Einkommens- und Karrierechancen und treffen schließlich eine begründete Berufs- oder Studienwahl. Berufliche Orientierung wird als Querschnittsaufgabe im schuleigenen BO-Konzept geregelt.

Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung [BNE]

Förderung des Verständnisses von wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Zusammenhängen

Entwicklung ist dann nachhaltig, wenn sie die Lebensqualität der gegenwärtigen und der zukünftigen Generationen unter der Berücksichtigung der planetaren Grenzen sichert. Unterrichtsthemen sollten in allen Fächern so ausgerichtet werden, dass Lernende eine Gestaltungskompetenz erwerben, die sie zum nachhaltigen Denken und Handeln befähigt. Aktuelle Herausforderungen wie Klimawandel, internationale Handels- und Finanzbeziehungen, Umweltschutz, erneuerbare Energien oder soziale Konflikte und Kriege werden in ihrer Wechselwirkung von ökonomischen, ökologischen, regionalen und internationalen, sozialen und kulturellen Aspekten betrachtet. BNE ist dabei keine zusätzliche neue Aufgabe, sondern beinhaltet einen Perspektivwechsel mit neuen inhaltlichen Schwerpunkten. Unterstützung und Orientierung gibt der „Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung“ von KMK und BMZ herausgegeben (https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichung_en_beschluesse/2015/2015_06_00-Orientierungsrahmen-Globale-Entwicklung.pdf), der Empfehlungen für die Entwicklung von Lehr- und Bildungsplänen sowie die Gestaltung von Unterricht und außerunterrichtlichen Aktivitäten gibt. Der „Bildungsatlas Umwelt und Entwicklung“ der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung Mecklenburg-Vorpommern e. V. bietet außerschulische Bildungsangebote nach Themen und Regionen an (<https://www.umweltschulen.de/de/>). Ansprechpersonen für die Umsetzung von BNE im Unterricht sind auch die jeweilige BNE-Regionalberatung im zuständigen Schulamtsbereich. Kontakte und aktuelle Informationen sind auf dem Bildungsserver M-V zu finden.

Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt [BTV]

Interkulturelle Bildung ist eine Querschnittsaufgabe von Schule. Vermittlung von Fachkenntnissen, Lernen in Gegenstandsbereichen, außerschulische Lernorte, grenzüberschreitender Austausch oder Medienbildung – alle diesbezüglichen Maßnahmen müssen koordiniert werden und helfen, eine Orientierung für verantwortungsbewusstes Handeln in der globalisierten und digitalen Welt zu vermitteln. Der Erwerb interkultureller Kompetenzen ist eine Schlüsselqualifikation im 21. Jahrhundert. Kulturelle Vielfalt verlangt interkulturelle Bildung, Bewahrung des kulturellen Erbes und den Dialog zwischen den Kulturen. Ein Austausch mit Gleichaltrigen zu fachlichen Themen unterstützt die Auseinandersetzung mit kultureller Vielfalt. Die damit verbundenen Lernprozesse zielen auf das gegenseitige Verstehen, auf bereichernde Perspektivwechsel, auf die Reflexion der eigenen Wahrnehmung und einen toleranten Umgang miteinander ab. Fast alle Unterrichtsinhalte sind geeignet, sie als Gegenstand für bi- oder multilaterale Projekte, Schüleraustausche oder auch virtuelle grenzüberschreitende Projekte im Rahmen des Fachunterrichts zu wählen. Förderprogramme der EU bieten dafür exzellente finanzielle Rahmenbedingungen.

Demokratie-, Rechts- und Friedenserziehung [DRF]

Demokratische Gesellschaften in einer globalen Welt können nur dann Bestand haben, wenn Möglichkeiten der aktiven Mitgestaltung von gesellschaftlicher Gegenwart und Zukunft erkennbar und nutzbar werden. Aufgabe der Schule ist es, den Lernenden hierfür Lernräume und Lerngelegenheiten zu eröffnen, um in der Schule, verstanden als ein Lernort für Demokratie, ebenso selbstständiges politisches und soziales, wie auch kommunikatives sowie partizipatorisches Handeln, zu realisieren. Dabei werden spezifische Fähigkeiten entwickelt: eigene Interessen zu erkennen und zu formulieren, unterschiedliche Interessen auszuhalten, eigene begründete Urteile zu bilden und zu vertreten, ein Rechtsbewusstsein zu entwickeln sowie verantwortlich an politisch-gesellschaftlichen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen teilzunehmen und dabei in Konflikten demokratische Lösungen zu finden. Demokratiepädagogik ist dabei Prinzip aller Fächer. Die Umsetzung kann innerhalb der Einzelfächer sowie in fächerübergreifenden Projekten, die demokratische Willensbildung und Entscheidungsfindung beinhalten, sowie in der Zusammenarbeit mit außerschulischen Bildungsträgern, erfolgen. Sowohl im Unterricht als auch im gesamten Schulkontext ist eine partizipative und wertschätzende Form, in der die Interessen von Lernenden artikuliert und ernst genommen werden, von zentraler Bedeutung.

Medienbildung und Digitale Kompetenzen [MD]

Bildung in der digitalen Welt

[MD1] – Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren

[MD2] – Kommunizieren und Kooperieren

[MD3] – Produzieren und Präsentieren

[MD4] – Schützen und sicher Agieren

[MD5] – Problemlösen und Handeln

[MD6] – Analysieren und Reflektieren

„Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule besteht im Kern darin, Lernende angemessen auf das Leben in der derzeitigen und künftigen Gesellschaft vorzubereiten und sie zu einer aktiven und verantwortlichen Teilhabe am kulturellen, gesellschaftlichen, politischen, beruflichen und wirtschaftlichen Leben zu befähigen.“* Durch die Digitalisierung entstehen neue Möglichkeiten, die mit gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungsprozessen einhergehen und an den Bildungsauftrag erweiterte Anforderungen stellen. Kommunikations- und Arbeitsabläufe verändern sich z. B. durch digitale Medien, Werkzeuge und Kommunikationsplattformen und erlauben neue schöpferische Prozesse und damit neue mediale Wirklichkeiten. Um diesem erweiterten Bildungsauftrag gerecht zu werden, hat die Kultusministerkonferenz einen Kompetenzrahmen zur Bildung in der digitalen Welt formuliert, dessen Umsetzung integrativer Bestandteil aller Fächer ist. Diese Kompetenzen werden in Abstimmung mit den im Rahmenplan „Digitale Kompetenzen“ ausgewiesenen Leitfächern, welche für die Entwicklung der Basiskompetenzen verantwortlich sind, altersangemessen erworben und auf unterschiedlichen Niveaustufen weiterentwickelt.

Niederdeutsche Sprache und Kultur [MV]

Bildungs- und Erziehungsziel sowie Querschnittsaufgabe der Schule ist es, die Verbundenheit der Lernenden mit ihrer natürlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Umwelt sowie die Pflege der niederdeutschen Sprache zu fördern. Weil Globalisierung, Wachstum und Fortschritt nicht mehr nur positiv besetzte Begriffe sind, ist es entscheidend, die verstärkten Beziehungen zur eigenen Region und zu deren kulturellem Erbe mit den Werten von Demokratie sowie den Zielen der interkulturellen Bildung zu verbinden. Diese Lernprozesse zielen auf die Beschäftigung mit Mecklenburg-Vorpommern als Migrationsgebiet, als Kultur- und Tourismusland sowie als Wirtschaftsstandort ab. Sie geben eine Orientierung für die Wahrnehmung von Originalität, Zugehörigkeit als Individuum, emotionaler und sozialer Einbettung in Verbindung mit gesellschaftlichem Engagement. Die Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenhalts aller Bevölkerungsgruppen ist eine zentrale Zukunftsaufgabe. Eine Vielzahl von Unterrichtsinhalten eignet sich in besonderer Weise, regionale Literatur, Kunst, Kultur, Musik und die niederdeutsche Sprache zu erleben. In Mecklenburg-Vorpommern lassen sich Hansestädte, Welterbestätten, Museen, Nationalparks und Stätten des Weltkulturerbes erkunden. Außerdem lässt sich Neue über das Schaffen von Persönlichkeiten aus dem heutigen Vorpommern oder Mecklenburg erfahren, welche auf dem naturwissenschaftlich-technischen Gebiet den Weg bereitet haben. Unterricht an außerschulischen Lernorten in Mecklenburg-Vorpommern, Projekte, Schulfahrten sowie die Teilnahme am Plattdeutschwettbewerb bieten somit einen geeigneten Rahmen, um das Ziel der Landesverfassung, die niederdeutschen Sprache zu pflegen und zu fördern, umzusetzen.

Prävention und Gesundheitserziehung [PG]

Schulische Gewaltprävention

Gewalt, in welcher Form auch immer, darf keinen Platz an Schule haben. Schulische Gewaltprävention ist daher eine allgemeine, umfassende und fortwährende Aufgabe von allen an Schule Beteiligten. Es geht nicht nur darum auf Gewalt zu reagieren, sondern ihr präventiv zu begegnen. Dazu ist die Arbeit in den drei großen Präventionsbereichen notwendig:

1. Primäre Prävention: langfristige vorbeugender Arbeit mit allen Lernenden z. B. zu Konfliktlösungsstrategien, Mobbingprävention;
2. Entwicklung von Interventionsstrategien: Verhaltensregeln in aktuellen Gewalt- und Konfliktsituationen sowie Arbeit mit gefährdeten Kindern und Jugendlichen (sekundäre Prävention);
3. Nachbearbeitung von Konfliktfällen und Maßnahmen, um Rückfälle bei bereits aufgefallenen gewalttätigen Kindern und Jugendlichen zu verhindern (tertiäre Prävention).

Alle drei Bereiche sind gemeinsam in den Blick zu nehmen. Dabei kommt es vor allem darauf an, Ursachen und Rahmenbedingungen von Gewalthandlungen und Konflikten zu betrachten und dabei auch die schulische Lernwelt einzubeziehen. Unterrichtsgestaltung- und Unterrichtsinhalte können genutzt werden, um gewaltpräventiv zu arbeiten. Präventionsprogramme wie Lions Quest oder andere aus der bundesweiten „Grünen Liste Prävention“, Unterrichtsmaterialien wie "Unterrichtsbausteine zur Gewalt- und Kriminalprävention in der Grundschule", Handreichungen z. B. gegen Mobbing und Schulabsentismus, unterschiedliche Angebote in der Lehrerfortbildung oder Unterstützungsstrukturen wie mobile schulpsychologische Teams, KuBES - das Kooperations- und Beratungssystem für Eltern und Schule – stehen für Gewaltprävention zur Verfügung und können von Lehrkräften, Schulsozialarbeitenden, Erziehungsberechtigten und Lernenden genutzt werden. Prävention sexualisierter Gewalt ist ein wichtiger Baustein von Gewaltprävention an Schulen. Kontakte und aktuelle Informationen sind auf dem Bildungsserver M-V u.a. zu finden

Gesundheitserziehung

Die Gesundheitserziehung und Prävention ist eine wichtige Querschnittsaufgabe zur Förderung einer Handlungskompetenz (Lebenskompetenz), die es den Lernenden ermöglicht, Gesundheit als wesentliche Grundbedingung des alltäglichen Lebens zu begreifen, für sich gesundheitsförderliche Entscheidungen treffen zu können sowie Verantwortung für die Menschen und die Umwelt zu

übernehmen. Die Lernenden verfügen über diese Handlungskompetenz, wenn sie Gesundheit in ihrer Mehrdimensionalität als physisches, psychisches, soziales und ökologisches Geschehen begreifen und Kenntnisse darüber besitzen. Im gesellschaftlichen als auch für die eigene Gesundheitsbalance sollten die Kinder- und Jugendlichen die Risiken und Chancen für die Gesundheit erkennen und ein Bewusstsein für den individuellen Nutzen von Prävention durch Stärkung und Mobilisierung persönlicher Ressourcen entwickelt haben. Die Ziele und Inhalte der Gesundheitserziehung und Prävention sind Bestandteil aller Fächer und können fächerübergreifend sowie fächerverbindend unterrichtet werden. Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der Zusammenarbeit mit externen/außerschulischen Beteiligten und mit den Erziehungsberechtigten zu. Unterstützung und Orientierung geben der KMK Beschluss „Empfehlungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule“ sowie die VV zur Gesundheitserziehung, Sucht- und Drogenprävention an Schulen.

Gesundheitliche Aspekte der Sexualerziehung

Die Sexualerziehung ist ein wichtiger Bestandteil mehrerer Unterrichtsfächer sowie Lernbereiche und soll sowohl im Pflicht- und Wahlunterricht als auch in den außerunterrichtlichen Veranstaltungen angemessenen berücksichtigt werden. Die Sexualerziehung soll Kindern und Jugendlichen alters- und entwicklungsgemäß helfen, ihr Leben bewusst und in freier Entscheidung sowie verantwortungsvoll sich selbst und anderen gegenüber zu gestalten. Sie soll bei der Entwicklung von Wertvorstellungen unterstützen und bei der Entfaltung der eigenen sexuellen Identität hilfreich sein. Ziel sexualpädagogischen Handelns sollte es sein, den Kindern und Jugendlichen einen positiven Zugang zur menschlichen Sexualität zu vermitteln, ein verantwortliches Verhalten im Sinne der präventiven Gesundheitsförderung zu stärken und dahingehende Werte und Normen aufzuzeigen. Dabei ist altersgerecht gestaltete Sexualerziehung ein zentraler Beitrag zur Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Die Sexualerziehung ist eine gemeinsame Aufgabe von Erziehungsberechtigten und Schule, in der eine Zusammenarbeit anzustreben ist, um für das Thema zu sensibilisieren.

34

Im Hinblick auf die Ziele, Inhalte sowie Zusammenarbeit gibt die Broschüre „Empfehlungen für Lehrkräfte zur sexuellen Bildung und Erziehung“ Unterstützung und Orientierungshilfen. (https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/publikationen/handreichungen/Handreichung_Sexualerziehung_Webfassung.pdf)

Verkehrs- und Sicherheitserziehung

Die schulische Mobilitäts- und Verkehrserziehung entwickelt und fördert die Kompetenzen, die für eine sichere und verantwortungsbewusste Teilnahme der Lernenden am Straßenverkehr erforderlich sind, zugleich auch verbunden mit ökologischen und gesundheitlichen Auswirkungen. Sie befähigt Lernende sich mit den Anforderungen des Straßenverkehrs auseinanderzusetzen, die Auswirkungen der Mobilität auf die Menschen und die Umwelt zu erkennen sowie die Notwendigkeit der Entwicklung einer zukunftsfähigen Mobilität zu verstehen und sich an ihr zu beteiligen. Der Unterricht knüpft an die Erfahrungen der Lernenden im Sachunterricht der Grundschule an. Lern- und Handlungsorte sind neben den Schulräumen ihre unmittelbaren Erfahrungsräume im Schul- und Wohnumfeld. Sie lernen, sich im Straßenverkehr z. B. zu Fuß, mit dem Fahrrad, mit motorisierten Fahrzeugen oder als Mitfahrende in privaten und öffentlichen Verkehrsmitteln umsichtig und sicherheits- und gefahrenbewusst zu verhalten. Sie erweitern ihre motorischen Fertigkeiten sowie ihr Wahrnehmungs- und Reaktionsvermögen. Regelwissen, verkehrsspezifische sowie verkehrsrechtliche Kenntnisse befähigen sie, mit zunehmendem Alter flexibel und situationsbezogen zu handeln, Gefahren im Straßenverkehr zu erkennen und Risiken zu vermeiden. Die Ziele und Inhalte der Mobilitäts- und Verkehrserziehung sind, anknüpfend an den Sachunterricht der Grundschule, Bestandteil aller Fächer, werden fächerübergreifend oder fächerverbindend verknüpft. Der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und außerschulisch Mitwirkenden kommt eine große Bedeutung zu.